

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 19.02.2016
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0051/16

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	08.03.2016	nicht öffentlich
Stadtrat	21.04.2016	öffentlich

Thema: Begrenzung von Straßenlärm im Bereich Fermersleben, Salbke und Westerhüsen

Mit Beschluss-Nr. 702-021(VI)15 (A0146/16) hat der Stadtrat den Oberbürgermeister gebeten zu prüfen,

1. *Ob auf den Straßen Alt Fermersleben, Alt Salbke und Alt Westerhüsen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr ein generelles Tempo 30 angeordnete werden kann.*
2. *Ob auf den Straßen Alt Fermersleben, Alt Salbke und Alt Westerhüsen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr ein generelles LKW-Fahrverbot, mit Ausnahme von Anlieger- und Anlieferungsverkehr, angeordnet werden kann.*
3. *Ob im Bereich der Ferdinand-Schrey-Straße die Gleisabdeckungsplatten mit Pflasterimitation bis zur Erneuerung der Gleisanlagen durch normale Gleisabdeckungsplatten ersetzt werden können, oder ob durch ein anderes technisches Verfahren eine entsprechende Lärmreduzierung erreicht werden kann.“*

Die Stadtverwaltung nimmt wie folgt Stellung.

Zu Punkt 1. und 2.)

Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h dürfen nur nach Einzelfallprüfung und bei der Anordnung einer Streckenbeschränkung, bei einer erhöhten Gefahrenlage infolge besonderer örtlicher Verhältnisse, angeordnet werden. Gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 5 kann die Straßenverkehrsbehörde Anordnungen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erlassen. Gemäß der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift sind dabei die Richtlinien für straßenverkehrliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) als Grundlage heranzuziehen. Diese schreibt vor, dass als Grundlage für eine Lärmschutzmaßnahme ein schalltechnisches Gutachten erforderlich ist.

Bereits im Jahr 2013 befasste sich die Stadtverwaltung mit der Problematik der Lärmentwicklung im Bereich Fermersleben, Salbke und Westerhüsen. Es wurde am 30.09.2013 ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Nach erfolgter Auswertung des Gutachtens durch die untere Straßenverkehrsbehörde wurde festgestellt, dass lediglich im Bereich Alt Salbke zwischen Ferdinand-Schrey-Straße und Gröninger Straße und Alt Salbke zwischen Kroppenstedter Straße und Welsleber Straße geringfügige Überschreitungen zu verzeichnen sind.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs 1-1e Randnummer 13/V StVO bedarf die Entscheidung über die Verkehrsbeschränkungen infolge von Lärm der Zustimmung der oberen Straßenverkehrsbehörde.

Die Zustimmung zur Anordnung einer zeitlich befristeten Geschwindigkeitsreduzierung infolge von Lärm auf 30 km/h bis zur Sanierung bzw. bis zum Ausbau der Straße Alt Salbke in den oben genannten Bereichen wurde von der unteren Straßenverkehrsbehörde mit Datum vom 29.01.2014 bei der oberen Straßenverkehrsbehörde beantragt. Im Zuge des Anhörungsverfahrens fand eine Interessenabwägung zwischen den Interessen der Anwohner und der Verkehrsbedeutung des Straßenzuges Alt Westerhüsen, Alt Salbke und Alt Fermersleben statt. Es wurde festgestellt, dass die Überschreitungen des Lärmpegels nur an vereinzelten Punkten auftraten und zudem nur geringfügig um 0,3 bis 1,1 Dezibel abwichen.

Die Verringerung der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h würde auch den öffentlichen Personennahverkehr ÖPNV betreffen. Straßenbahnen und Busse haben dann je Richtung auf dem ungefähr 5,3 km langen Abschnitt eine etwa 3 Minuten längere Fahrzeit. Sowohl auf der Linie 2 als auch auf der Nachtbuslinie N2 müsste jeweils ein Fahrzeug zusätzlich im Umlauf eingesetzt werden. Dies erhöht die Kosten der MVB um 150.000,00 Euro pro Jahr. Auch die Buslinie 58 wäre von einer Fahrzeitverlängerung von 1 Minute je Richtung betroffen.

Aufgrund der Ablehnung durch das Landesverwaltungsamt, ist weder eine Geschwindigkeitsbeschränkung möglich noch ein Verbot für Lastkraftwagen anzuordnen. Dies gilt auch für zeitlich befristete Maßnahmen.

Um dennoch eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen und Überholvorgänge zu verringern, wurde seitens der Stadtverwaltung veranlasst, mehrere Angebotsspuren für Linksabbieger zu markieren.

Zu Punkt 3.)

Die MVB wird bis spätestens März 2016 einen Dünnschichtbelag aus Bitumen in diesem Bereich auftragen. Somit werden sich die Geräuschemissionen beim Überfahren der Gleisplatten verringern.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verk